

Beschluss:

1. Der Übertragung personalrechtlicher Befugnisse für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München auf die in der Anlage aufgeführten Funktionen bis zu den dort genannten Umfängen wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.